



# Montfort-Bote

Ämtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, 28. Februar 2020

Nummer 09

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54  
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bild-stock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**

## Langenargener Schlosskonzerte

Meister und junge Meister Klassik • Jazz • Crossover

**Freitag, 6. März 2020, 19.30 Uhr**

Cello . Klavier

Alexey Stadler *Cello*

Evgeniya Kleyn *Klavier*

**Sonntag, 5. April 2020, 17 Uhr**

Violinrecital

9. Internationales Violinfestival junger Meister . Eröffnungskonzert

**Donnerstag, 30. April 2020, 19.30 Uhr**

Just Jazz . Peter Vogel & Band feat. Aja  
 Aja *vocals*

Peter Vogel *piano*

Wolfi Rainer *drums*

Dragan Trajkowski *bass*

Information und Kartenvorverkauf: Tourist-Information Langenargen, Telefon +49 (0) 7543/93 30 92  
 E-Mail: touristinfo@langenargen.de oder bei [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und allen Reservix-Vorverkaufsstellen.



Violinrecital. Bild: Joachim Schmid



Alexey Stadler.  
 Bild: Marie Staggat



Evgeniya Kleyn.  
 Bild: Dennis Köhler



Aja Arlberg.  
 Bild: Veranstalter



Bird Trio.  
 Bild: Corinna Raupach



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am Sonntag, 26. April 2020

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161) und der §§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 8 Abs. 1, 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 18. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

In Langenargen dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 26. April 2020 aus Anlass der Saisoneroöffnung 2020 und der Leistungsschau in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Baden-Württemberg, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Rechtsverordnung nicht berührt.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 a LadÖG BW, welche mit Geldbußen geahndet werden können.

#### § 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Langenargen, 18.11.2019  
Achim Krafft  
Bürgermeister

Langenargen, 19.11.2019  
Achim Krafft  
Bürgermeister

#### Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen über der Gemeinde Langenargen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Gemeindenachrichten

Die Gemeinde Langenargen sucht eine

#### 1-2 Zimmer Wohnung für einen leitenden Beschäftigten

Die Wohnung sollte idealerweise möbliert oder teil-möbliert sein und ab Mai 2020 zur Verfügung stehen. Die Warmmiete sollte 550,- € nicht übersteigen.

Anfragen oder Angebote können sie zur Vermittlung gerne an den Leiter des Hauptamtes, Herrn Klaus-Peter Bitzer (Tel. 07543/933022 oder bitzer@langenargen.de) richten.

### Aus dem Gemeinderat

#### Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 17. Februar 2020

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### 1. Bericht der Krippenleitung über die Kinderbetreuung im Zwergenhaus

Die Kinderkrippenleiterin Frau Verena Bühler stellte die neue Konzeption der gemeindlichen Kinderkrippe Zwergenhaus vor und berichtet über die Arbeit im Zwergenhaus. Es bietet 80 Plätze für bis zu 92 Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Kindergarten eintritt. Derzeit werden 77 Kinder betreut. In der Einrichtung werden 5 unterschiedliche Zeitmodelle für die Belegung angeboten. Zu den Hauptaufgaben des gut ausgebildeten und erfahrenen Personals gehören die Beziehungsarbeit mit den Kindern, die Beziehungsarbeit mit den Eltern sowie die Bildungsarbeit. Tägliche Herausforderungen sind der Spagat zwischen den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und der Gesamtgruppe. Ebenso gehören eine gute und vertrauensvolle Arbeit mit den Eltern zum Portfolio. Schwierigkeiten bereiten immer wieder ein schwangerschaftsbedingter Personalwechsel. Dieser erfolgt immer sehr kurzfristig, da zum Schutz der Mütter und ungeborenen Kinder mit Kenntnis der Schwangerschaft eine sofortige Freistellung durch die Gemeinde erfolgt. Im Jahr 2022 kann das Zwergenhaus bereits auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Gremium nahm den Bericht und die Konzeption zustimmend zur Kenntnis.

#### 2. Sanierung Villa Wahl Öffentliche Vorstellung der Maßnahme

Im 2. Bauabschnitt soll der historische Wintergarten sowie die Fassade der Villa Wahl saniert werden. Durch Architekt Albrecht Weber, Büro für Baudenkmale/Langenargen, wurden die Voruntersuchungen begleitet und ein Sanierungskonzept mit Fachgutachtern ausgearbeitet. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 345.446,85 €, ein Zuschussantrag in Höhe von 57.000 € wurde beim Land gestellt. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Bodenseekreis erteilt. Das Gremium nahm das Sanierungskonzept zur Kenntnis. Weitere Maßnahmen werden dem Gremium nach Gewährung einer Zuwendung Mitte 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

#### 3. Sanierung Kavalierhaus Vergabe von Gerüst-, Maler-, Naturstein- und Schreinerarbeiten

Für die Restaurierungsarbeiten und energetische Ertüchtigung des Kavalierhauses wurde im Jahr 2018 durch das Landratsamt Bodenseekreis die denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Für die Sanierung wurde auch eine Projektförderung beantragt, diese wurde im August 2019 durch das Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von 28.630 € bewilligt. Die notwendigen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Für die Gerüstarbeiten wurden 3 Angebote vorgelegt, bei den Malerarbeiten wurden 4 Angebote vorgelegt, bei den Natursteinarbeiten 3 Angebote und bei den Schreinerarbeiten liegt lediglich 1 Angebot vor. Die Angebote wurden geprüft und gewertet. Das Gremium folgte den Vergabevorschlägen des Architekten Albrecht Weber, Büro für Baudenkmale/Langenargen, einstimmig und vergab diese Arbeiten an die Firmen: Kiefer, Nonnenhorn mit einer Vergabesumme von 2.546,60 € (Gerüstbauarbeiten); Rapp, Kressbronn mit einer Vergabesumme von 13.563,77 € (Malerarbeiten); Bergmann, Lindau mit einer Vergabesumme von 16.368,45 € (Natursteinarbeiten) und der Firma Frei, Kießlegg mit einer Vergabesumme von 137.411,68 € (Schreinerarbeiten).

#### 4. Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (FAMS) Festlegung der Ausgestaltung der Sonnenuhr

Im Zuge der Sanierung der FAMS soll im Bereich der Fassadensa-



nierung wieder eine Sonnenuhr aufgebracht werden. Das Büro Lehne Design aus Kressbronn hat hierzu 7 Konzepte der Sonnenuhr ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich nach intensivem Austausch mehrheitlich für Entwurf 1 (Entwurf einer klassischen, sehr klaren Sonnenuhr) ausgesprochen, welcher an der Fassade zur Ausführung anzubringen ist.

## 5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 sowie Wirtschaftspläne 2020; 2. Lesung Beratung und Beschlussfassung

- a) Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan der Gemeinde
- b) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Wasserversorgungsbetriebes
- c) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbeseitigungsbetriebes
- d) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Fremdenverkehrsbetriebes
- e) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste“

Mit dem Haushaltsplan 2020 wird dem Gemeinderat zum dritten Mal ein doppischer Haushalt vorgelegt. Dieser Haushalt gliedert sich in Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt. Ein wesentlicher Unterschied zu den früheren kameralen Haushalten ist, dass der Ergebnishaushalt die rechnerischen Abschreibungen des Anlagevermögens erwirtschaften muss. Der Ergebnishaushalt kann trotz Deckung von Nettoabschreibungen in Höhe von 1.206.700 € und der Übernahme des Jahresverlustes des Fremdenverkehrsbetriebes in Höhe von 977.000 € einen Überschuss in Höhe von 201.200 € ausweisen. Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung hat die Finanzverwaltung im Kernhaushalt einen Anstieg der jährlichen Abschreibungen von 2019 nach 2023 um 408.000 € ausgewiesen. Der Finanzhaushalt enthält eine Investition in Höhe von 4.703.700 €. Da viele Investitionen noch nicht den geplanten Ausbaustand haben, ist vorgesehen, die nicht benötigten Mittel aus dem Haushaltsplan 2019 nach 2020 zu übertragen. Das Investitionsvolumen kann ohne Darlehensaufnahme finanziert werden. Zum Ende des Jahres wird die Gemeinde Langenargen einen Gesamtschuldenstand in Höhe von 526,68 € je Einwohner haben. Damit liegt die Gemeinde Langenargen deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Der Kernhaushalt der Gemeinde ist nur noch mit 13,44 € je Einwohner verschuldet (Gesamtverschuldung 103.844,04 €). Der Wirtschaftsplan 2020 des Wasserversorgungsbetriebes weist einen Gewinn in Höhe von 13.100 € aus. Dieser liegt knapp über dem steuerlichen Mindestgewinn. Deshalb kann eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde in Höhe von 52.000 € vorgesehen werden. Der Vermögensplan hat ein Volumen in Höhe von 241.400 €. Investitionen in Höhe von 195.500 € sind für Erschließungsanlagen bzw. Neubau von Verteilungsanlagen vorgesehen. Der Wirtschaftsplan 2020 enthält keine Darlehensaufnahmen. Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 176.000 €. Der Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbeseitigungsbetriebes weist einen Gewinn in Höhe von 177.000 € aus. Dieser ist nicht identisch mit dem gebührenrechtlichen Gewinn, da in der Erfolgsrechnung die tatsächlichen Darlehenszinsen und nicht die kalkulatorischen Zinsen enthalten sind. Der Vermögensplan weist eine Summe von 802.600 € auf. Zur Finanzierung der Investitionen (Abwasserpumpwerke, Retentionsfilter und Investitionen beim Abwasserzweckverband in Höhe von gesamt 445.600 €) benötigt der Eigenbetrieb zur Abdeckung einen Finanzbedarf von der Gemeinde in Höhe von 165.000 €. Diese waren schon im Jahr 2019 vorgesehen, jedoch nicht benötigt. Im Gemeindehaushalt wird dieser Betrag aus dem Jahr 2019 übertragen. Da Tilgungen in Höhe von 115.000 € vorgesehen sind, reduziert sich der Schuldenstand um diesen Betrag. Neue Schulden sind nicht vorgesehen. Der Schuldenstand des Abwasserbeseitigungsbetriebes beträgt zum Jahresende 2020 3.026.926,11 €. Da 1.323.569,64 € Trägerdarlehen von der Gemeinde vorliegen, sind Fremddarlehen in Höhe von 1.703.356,47 € vorhanden. Der Erfolgsplan des Fremdenverkehrsbetriebes weist einen Gesamtjahresverlust in Höhe von 977.000 € aus. Der Vermögensplan 2020 weist ein Volumen in Höhe von 2.187.900 € aus. In diesem Betrag sind Investitionen

in Höhe von 784.000 € enthalten. Als größte Investition ist ein Betrag in Höhe von 500.000 € für Planungskosten und Anfangsfinanzierung für die Sanierung der Tiefgarage eingestellt. Für diese Sanierung sind im gesamten Finanzplan 2.500.000 € dargestellt. Zur Finanzierung der Investitionen sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. 10.000 € müssen im Jahr 2020 getilgt werden. Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 17.500 €.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“ weist in Folge des jetzt doch deutlich höheren Gewinnanteils beim Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG einen Überschuss in Höhe von 89.600 € aus. Im Jahr 2020 wird aus dem Jahresergebnis 2019 des Regionalwerks Bodensee GmbH & Co.KG ein Gewinnanteil in Höhe von 165.400 € erwartet. Der Vermögensplan 2020 weist ein Volumen in Höhe von 253.900 € aus. Der Vermögensplan enthält Investitionen zur Aufstockung der Beteiligung in Höhe von 81.400 €, die Finanzierung der Photovoltaikanlage im Bauhof mit 120.000 € und einen Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von 38.000 € aus Vorjahren aus. Tilgungen sind in Höhe von 15.000 € zu bezahlen. Danach können noch 37.500 € zur Finanzierung künftiger Wirtschaftspläne ins Folgejahr übertragen werden. Der Gesamtdarlehensstand beträgt zum Jahresende 2020 746.440 €, wobei in diesem Betrag Trägerdarlehen in Höhe von 581.440 € enthalten sind. Damit betragen die Fremdschulden nur 165.000 €. Die Fraktion der FWV teilte mit, dass dies ein generationenübergreifender Haushalt sei. Es sei erfreulich, dass ein Überschuss erzielt werde, eben so dass keine Darlehensaufnahme erforderlich ist. Die Gewerbesteuer sei eine wichtige Einnahmequelle, es sei daher wichtig diese Partner, wie auch die Partner im Tourismusbereich, zu unterstützen. Ein wichtiges Ziel müsse sein, Bau- und Wohnraum anzubieten und junge Familien zu unterstützen. Jedoch müsse man auch an die ältere Generation denken. Die Fraktion der FWV wünsche und unterstütze ebenfalls Investitionen im Bereich „Leben im Alter“. Die Fraktion der FWV stimmt dem Haushalt sowie den Wirtschaftsplänen zu. Die Fraktion der Offenen Grünen Liste teilte mit, dass die Gemeinde finanziell solide aufgestellt sei, der Haushalt werde mit einem Plus dargestellt sowie weitere Schulden abgebaut. Dieser Haushalt erfülle die Voraussetzung für die kommenden Generationen Sorge zu tragen. Alle Ausgaben müssten jedoch auch weiterhin sehr kritisch auf Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Sparsamkeit, unter Berücksichtigung der Folgekosten, geprüft werden. Die Entwicklung von Wohnraum werde dieses Jahr eine der Hauptaufgaben sein. Auch wünsche sich die Fraktion, dass die Gemeinde ein starkes Signal für die Wichtigkeit und Unabdingbarkeit im Bereich Klimaschutz sendet. Hierzu stellte die Fraktion folgende Anträge:

1. Im Haushaltsplanentwurf 2020 wird eine Absichtserklärung abgegeben, pro Einwohner mindestens 50 € für Klima- und Naturschutz wirksame Ausgaben und Investitionen auszugeben.
2. Im Haushaltsplanentwurf 2020 wird ein Betrag von 60.000 € für ein Wettbewerbsverfahren Gräben VI eingestellt.
3. Im Haushaltsplanentwurf 2020 wird für die Erarbeitung der organisatorischen Voraussetzung zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ein Betrag von 50.000 € eingestellt.

In der Diskussion hat sich ergeben, dass die finanziellen Mittel für die gestellten Anträge bereits in verschiedenen Projekten des Haushalts eingestellt sind und nicht nochmals separat eingestellt werden. Die Anträge wurden zu Protokoll gegeben und von Bürgermeister Krafft ausgeführt, dass die Punkte 2 und 3 bei entsprechender Beschlussfassung im Rat auch finanziert werden können. Die Fraktion der Offenen Grünen Liste trage den Haushaltsplan im Grundsatz mit. Die Fraktion der CDU stimmt der vorgelegten Fassung ebenfalls zu. Der Haushalt zeige ein positives Ergebnis von rd. 200.000 €, trotz großer Investitionsvorhaben ist keine Neuverschuldung geplant. Ebenso sind keine Erhöhungen an Gebühren und Leistungsentgelten im Kernhaushalt vorgesehen. Die größten Einnahmequellen, mit knapp mehr als der Hälfte, sind die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer. Das bedeutet, dass die Gemeinde einen Großteil der Einnahmen nicht selbst beeinflussen kann. Eines der wichtigsten Ziele ist die Beschaffung neuen Wohnraumes.





In der Investitionsplanung wird bereits seit Jahren die Position Grunderwerb und Grundstückserlöse fortgeführt. Da leider noch kein gültiger Flächennutzungsplan vorhanden ist, kann diese Position nicht beschleunigt werden. Die Fraktion der SPD schloß sich den Vorrednern an, die Einnahmen seien sehr hoch, dies sei sehr erfreulich. Die Ausgaben seien geprüft und genehmigt, die Fraktion der SPD prüfe auch hier weiterhin ausführlich. Alle Fraktionen dankten der Verwaltung, im Besonderen Kämmerer Josef Benz, für die umfangreiche Arbeit und ausführliche Erläuterung aller Planzahlen. Einstimmig wurde vom Gremium der Haushaltssatzung 2020 sowie den Wirtschaftsplänen 2020 der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fremdenverkehr und „Kommunale Dienste“ zugestimmt.

## Kurzbericht

### zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) am Dienstag, den 11.02.2020

**TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßt die anwesenden Räte und die öffentlichen Teilnehmer der Sitzung. Er stellt fest, dass bis alle Mitglieder des AUT anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO vorliegt. Es sind keine befangenen Gemeinderäte anwesend. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

**TOP 2:** Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Mooser Weg 34, Flst. Nr. 495/1, 496/1 und 497, B.T.-Nr. 42/2019

Das bestehende Gebäude Mooser Weg 34 soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Das Bauvorhaben liegt im zukünftigen Bebauungsplanbereich „Gräben VI“. Das Bauvorhaben wird derzeit von der Baurechtsbehörde nach § 34 BauGB beurteilt. Ersatzweise werden zur Orientierung die Vorschriften des benachbarten Bebauungsplanes „Gräben V“ herangezogen. Das geplante Bauvorhaben hält diese Vorgaben ein. Nach Auffassung der Baurechtsbehörde war das Bauvorhaben in der vorliegenden Fassung genehmigungsfähig. Aus der Mitte des AUT wurde die Frage gestellt, warum im Bereich des Bebauungsplanes „Gräben VI“ die Bebauung nun nach dem Bebauungsplan „Gräben V“ beurteilt werde, und warum der betroffene Bereich nicht aus dem Bebauungsplangebiet „Gräben IV“ herausgenommen worden sei. Hierzu wurde mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „Gräben VI“ noch nicht bestehe. Es sei lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst. Regelungen zur Bebauung sind dort noch nicht vorhanden, so dass die Beurteilung von der Baurechtsbehörde nach § 34 BauGB in Ergänzung durch die Festsetzungen des benachbarten Bebauungsplanes „Gräben V“ erfolge. Der Gemeinderat kann in der weiteren Diskussion um die Festsetzungen im zukünftigen Bebauungsplan „Gräben VI“ weiterhin frei über die Fläche entscheiden. Dem jetzt vorliegenden Baugesuch wurde bei 2 Enthaltungen die Zustimmung erteilt.

**TOP 3:** Bauvorhaben zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus und Tektur zum Neubau einer Dachgaube auf bestehendem Gebäude, Obere Seestr. 60, Flst. Nr. 53/1, B.T.-Nr. 01/2020

Das Gebäude Obere Seestraße 60 wurde als 2-Familienhaus in 2 Bauabschnitten genehmigt. Bisher wurde nur der Bauabschnitt 1 des ursprünglichen Bauvorhabens ausgeführt. Es wird nun beantragt, den bisherigen Bauabschnitt 2 in veränderter Fassung ausführen zu können. Hierzu wird das Gebäude entlang der Straße um die Überdachung der offenen Stellplätze verlängert, insgesamt jedoch schmaler und dadurch niedriger ausgeführt.

Das Bauvorhaben ist nach der Umgebungsbebauung dort zulässig. In der Diskussion des AUT wurde deutlich, dass man mit der Ansicht zur Obere Seestraße nicht glücklich ist. Auf Grund der Beurteilung der Bebauung nach § 34 BauGB kann hier jedoch kein Einfluss genommen werden kann. Die geplante Ausführung des Bauvorhabens konnte nicht von allen Mitgliedern des AUT mitgetragen werden, so dass dem Bauvorhaben bei 3 Gegenstimmen die Zustimmung erteilt wurde.

**TOP 4:** Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses Untere Seestr. 101, Flst. 355/1, B.T.- Nr. 43/2019

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die Planung benötigt Befreiungen vom Baulinienplan „Langenargen West“, da dieser Bebauungsplan für die bisher nicht mit einer Bebauung belegte Fläche eine Bauverbotszone ausweist. Das neu geplante Gebäude hat ein modernes Erscheinungsbild und wird auf dem Grundstück in der Lage gegenüber dem Gebäude verändert. Es bedarf daher Befreiungen für die Lage des Gebäudes auf dem Grundstück für die Grundfläche, für die Gebäudegeometrie und Dachform, sowie für das Maß der Nutzung, die Grundfläche, die Wandhöhe und die Firsthöhe, für die Verwendung der vorgesehenen ökologischen Konzeption und die Photovoltaikanlage, die Materialität des Daches als Metalldach in Verbindung mit der PV-Anlage, sowie die Dimensionierung der Terrassierung am Haus. Zudem soll das Gebäude voll unterkellert werden. Aus Sicht des Baurechtsamtes wurde mitgeteilt, dass der Baukörper in der vorliegenden Größe genehmigt werden könnte, wenn die Gemeinde die erforderlichen Befreiungen mitträgt. Ursprünglich wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, grundsätzlich die Bebauung zu befürworten, jedoch die Lage des Gebäudes so in Richtung See zu verschieben, dass das Hauptgebäude die Bauflucht des benachbarten Gebäudes Untere Seestraße 99 aufnimmt. Im Verlauf der Diskussion wurden im AUT die Bedenken untereinander ausgetauscht, insbesondere auch die notwendigen Befreiungen und die Lage des Objekts. Nachdem das Gebäude gegenüber den umliegenden Gebäuden in der Größe zurückhaltend geplant wurde, zeichnete sich im AUT eine Zustimmung zur Planung ab. Die Ausführungen des planenden Architekten, insbesondere zur Höhenlage des Gebäudes und zur Gestaltung der Photovoltaikanlage und des Daches hat im Gremium zur mehrheitlichen Auffassung geführt, dass das Gebäude nicht weiter von der Straße abgerückt werden soll und die Zustimmung zur Bauvoranfrage in der vorliegenden Form erteilt werden sollte. Gleichzeitig soll das noch zu erstellende Baugesuch zum Bauvorhaben dann erneut dem AUT zur Zustimmung vorgelegt werden. Nach längerer Beratung wurde bei 2 Gegenstimmen der mehrheitliche Beschluss gefasst, das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage und die erforderlichen Befreiungen vom Baulinienplan „Langenargen West“ zu erteilen und bei Vorlage des Baugesuchs dieses erneut dem AUT zur Entscheidung vorzulegen.

**TOP 5:** Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Im Zuge der Zuständigkeiten des Bürgermeisters wurden für folgende Bauangelegenheiten die Einvernehmensentscheidungen durch den Bürgermeister getroffen:

1. Baugesuch zum Umbau, Erweiterung und Sanierung eines 2-Familienhauses, Errichtung einer Doppelgarage, teilweiser Abbruch der vorhandenen Garage Lindauer Straße 18, Flst. 1537 und 1538/1, B.T.-Nr. 46/2019

Der Antragsteller beabsichtigt hier ein bestehendes Gebäude umzubauen, zu erweitern und zu sanieren. Es soll eine Doppelgarage erstellt werden. Das Bauvor-



haben wird insgesamt nach dem Baulinienplan „Langenargen Ost“ beurteilt. Von diesem Bebauungsplan sind Befreiungen für die Überschreitung der Baulinie, die Stellung der Garage im Bauverbot, sowie Dachform, Dachneigung der Garage erforderlich. Auf Grund der Abweichungen vom Bebauungsplan und der Inanspruchnahme einer mit Bauverbot belegte Fläche durch die geplante Doppelgarage wurde, unter Berufung auf die Festsetzung des Bebauungsplanes, nach § 30 und § 36 BauGB die Zustimmung der Gemeinde versagt.

2. Baugesuch zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Büroräumen, Betriebsleiterwohnung und Unterkünfte für Mitarbeiter, Bildstock 35, Flst. Nr. 1426/8, B.T.-Nr. 45/2019

Der Antragsteller beabsichtigt im Gewerbegebiet im Bereich des Bebauungsplanes „Krumme Jauchert / 3. Erweiterung“ eine Gewerbehalle mit Büroräumen und Betriebsleiterwohnung und Unterkünfte für Mitarbeiter zu erstellen. Das Bauvorhaben und die beantragte Nutzung entsprechen dem Bebauungsplan. Für die Nutzung der Unterkünfte der Mitarbeiter wird eine entsprechende Baulast vom Baurechtsamt, zur Sicherung dieser Nutzung, formuliert. Durch die Ausgestaltung des Flachdachs wird die zulässige Wandhöhe des Bebauungsplanes auf der höheren Gebäudeseite um 50 cm überschritten. Für die erforderliche Befreiung wurde das Einvernehmen gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt. Der AUT hat über die Einvernehmensentscheidungen diskutiert. Im Zuge dieser Diskussion waren nicht alle Mitglieder des AUT mit den getroffenen Entscheidungen im vollen Umfang einverstanden. Die Zustimmung zu den getroffenen Einvernehmensentscheidungen wurden bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich erteilt.

TOP 6: Arbeitsvergabe

Einbau des Bürgerservice Plus im Haus Bleyle - Vergabe der Schreinerarbeiten

Die Arbeiten für den Einbau des Bürgerservice Plus im Haus Bleyle sind derzeit im vollen Gange. Derzeit werden die letzten zu vergebenden Arbeiten ausgeschrieben. Das Projekt befindet sich auf der Zielgeraden und soll bis April 2020 abgeschlossen sein. Die nun zu vergebenden Schreinerarbeiten wurden unter 3 Firmen ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um 2 Einbauschränke, die Sitzbank zum Warten, eine Magnettafel

für den Wartebereich, 2 Theken für die Arbeitsplätze und um Buchablagen. Das annehmbarste Angebot wurde von der Schreinerei Kramer aus Langenargen mit einem Bruttoangebotspreis von 28.335,09 € abgegeben. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 32.070,50 € brutto. Der AUT hat einstimmig der Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Kramer aus Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot in Höhe von 28.335,09 € zugestimmt.

TOP 7: Sitzungstermine 2020

Bekanntgabe

Der Gemeinderat hat die Sitzungstermine für den AUT in der Sitzung vom 27.01.2020 diskutiert. Als Sitzungstag soll grundsätzlich nun der Dienstag festgesetzt werden. Beginn der Sitzung soll jeweils um 18.00 Uhr sein. Folgende Sitzungstermine für den AUT im Jahr 2020 wurden festgelegt:

- Dienstag, den 24. März 2020
- Dienstag, den 28. April 2020
- Dienstag, den 26. Mai 2020
- Montag, den 27. Juli 2020  
(bei Bedarf vor der Gemeinderatssitzung)
- Dienstag, den 29. September 2020
- Dienstag, den 20. Oktober 2020
- Dienstag, den 24. November 2020

Der AUT hat die Sitzungstermine für das Jahr 2020 einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Verschiedenes

Aus der Mitte des AUT wurde zu den vom Gestaltungsbeirat beurteilten Bauvorhaben zum „Neubau Hotel Engel“ und „Abbruch der Mühle und Neubau von Mehrfamilienhäusern“ die Frage gestellt, wer hier die abschließende Entscheidung treffe. Insbesondere beim Bauvorhaben am Standort der Karge Mühle seien auch andere Meinungen vorhanden. Von Seiten der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Aufgabe des Gestaltungsbeirates im vorliegenden Fall die neutrale Beurteilung der Planungen war, um Empfehlungen auszusprechen, die dann von den Investoren in die Planung übernommen werden. Die abschließende Entscheidung über die Bebauung kann erst nach Vorliegen der Baugesuchsunterlagen erfolgen. Diese Entscheidung trifft dann abschließend der Gemeinderat.